

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Herr Kirion/Herr Thienen

Budgetverantwortliche/r

Herr Kirion/Herr Thienen

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	95.760.083,83	93.856.730	98.286.930	103.992.910	108.606.950	112.206.240 114.927.980
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.201.931,68	2.773.450	3.708.400	3.708.400	3.708.400	3.708.400 3.708.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.415.832,47	2.360.000	2.540.400	2.540.400	2.540.400	2.540.400 2.540.400
10	= Ordentliche Erträge	104.377.847,98	98.990.180	104.535.730	110.241.710	114.855.750	118.455.040 121.176.780
15	- Transferaufwendungen	29.553.164,97	31.246.820	31.041.670	34.782.670	38.519.670	39.631.670 40.917.670
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	323.490,31	497.900	502.900	502.900	502.900	502.900 502.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.876.655,28	31.744.720	31.544.570	35.285.570	39.022.570	40.134.570 41.420.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	74.501.192,70	67.245.460	72.991.160	74.956.140	75.833.180	78.320.470 79.756.210
19	+ Finanzerträge	405.613,47	239.400	252.020	249.630	247.240	244.860 242.470
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.530.941,12	2.311.000	2.501.000	2.501.000	2.601.000	2.701.000 2.801.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.125.327,65	-2.071.600	-2.248.980	-2.251.370	-2.353.760	-2.456.140 -2.558.530
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	73.375.865,05	65.173.860	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680
23	+ Außerordentliche Erträge	3.812.989,21	7.971.600				
25	= Außerordentliches Ergebnis	3.812.989,21	7.971.600				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	77.188.854,26	73.145.460	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	77.188.854,26	73.145.460	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		Allgemeine Finanzwirtschaft					
16							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.920.548,41	4.270.290	4.322.440	4.322.440	4.322.440	4.322.440 4.322.440
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	87.526,94	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760 86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.008.075,35	4.357.050	4.409.200	4.409.200	4.409.200	4.409.200 4.409.200
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	561,02		55.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561,02		55.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	4.007.514,33	4.357.050	4.354.200	4.409.200	4.409.200	4.409.200 4.409.200

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Herr Kirion/Herr Thienen

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Verwaltung der allgemeinen Deckungsmittel und der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen. Aus den in diesem Produkt hinterlegten Zahlungen berechnet sich die verfügbare Finanzmasse.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Budgetverantwortliche/r

Herr Kirion/Herr Thienen

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- NKFG

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	95.760.083,83	93.856.730	98.286.930	103.992.910	108.606.950	112.206.240 114.927.980
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.201.931,68	2.773.450	3.708.400	3.708.400	3.708.400	3.708.400 3.708.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.415.832,47	2.360.000	2.540.400	2.540.400	2.540.400	2.540.400 2.540.400
10	= Ordentliche Erträge	104.377.847,98	98.990.180	104.535.730	110.241.710	114.855.750	118.455.040 121.176.780
15	- Transferaufwendungen	29.553.164,97	31.246.820	31.041.670	34.782.670	38.519.670	39.631.670 40.917.670
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	323.490,31	497.900	502.900	502.900	502.900	502.900 502.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.876.655,28	31.744.720	31.544.570	35.285.570	39.022.570	40.134.570 41.420.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	74.501.192,70	67.245.460	72.991.160	74.956.140	75.833.180	78.320.470 79.756.210
19	+ Finanzerträge	405.613,47	239.400	252.020	249.630	247.240	244.860 242.470
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.530.941,12	2.311.000	2.501.000	2.501.000	2.601.000	2.701.000 2.801.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-1.125.327,65	-2.071.600	-2.248.980	-2.251.370	-2.353.760	-2.456.140 -2.558.530
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	73.375.865,05	65.173.860	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680
23	+ Außerordentliche Erträge	3.812.989,21	7.971.600				
25	= Außerordentliches Ergebnis	3.812.989,21	7.971.600				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	77.188.854,26	73.145.460	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	77.188.854,26	73.145.460	70.742.180	72.704.770	73.479.420	75.864.330 77.197.680

Teilfinanzplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.920.548,41	4.270.290	4.322.440	4.322.440	4.322.440	4.322.440 4.322.440
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	87.526,94	86.760	86.760	86.760	86.760	86.760 86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.008.075,35	4.357.050	4.409.200	4.409.200	4.409.200	4.409.200 4.409.200
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	561,02		55.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561,02		55.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	4.007.514,33	4.357.050	4.354.200	4.409.200	4.409.200	4.409.200 4.409.200

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 20240001 Kapitalerhöhung Stadtwerke Pulheim GmbH	-55.000,00		-55.000,00				
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	55.000,00		55.000,00				
M 20880011 Investitionspauschale	43.079.720,00	27.629.020,00	3.090.140,00	3.090.140,00		3.090.140,00	3.090.140,00 3.090.140,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.079.720,00	27.629.020,00	3.090.140,00	3.090.140,00		3.090.140,00	3.090.140,00 3.090.140,00
M 20880012 Schulpauschale (investiv)	17.520.910,00	11.873.410,00	1.129.500,00	1.129.500,00		1.129.500,00	1.129.500,00 1.129.500,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.520.910,00	11.873.410,00	1.129.500,00	1.129.500,00		1.129.500,00	1.129.500,00 1.129.500,00
M 20880013 Sportpauschale (investiv)	1.613.260,00	1.099.260,00	102.800,00	102.800,00		102.800,00	102.800,00 102.800,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.613.260,00	1.099.260,00	102.800,00	102.800,00		102.800,00	102.800,00 102.800,00

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Steuern und ähnliche Abgaben - **98.286.930 € (2024)**
103.992.910 € (2025)

Grundsteuer A 188.600 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt 290 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich geringere Verschlechterung von 4.400 €.

Grundsteuer B 12.360.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt 555 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für 2024 Mindererträge von 90.000 €.

Gewerbsteuer 33.000.000 €

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 475 v. H.. Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisherigen Festsetzungen für das Jahr 2023 kann der Ansatz für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € gesteigert werden. Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in Höhe von 32,70 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 43.256.000 €

Mit Schnellbrief 295/2023 vom 12.09.2023 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die vorläufigen Schlüsselzahlen für 2024 bis 2026 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,0041286). Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2024-2027 vom 16.08.2023, Schnellbrief 265/2023, kann im Jahr 2023 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 9,93 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der vorläufigen Schlüsselzahl ergibt sich für 2024 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 43,26 Mio. €. Gegenüber der Vorjahresveranschlagung bedeutet dies Mehrerträge von 2.293.000 €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3.992.000 €

Mit Schnellbrief 295/2023 vom 12.09.2023 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die vorläufigen Schlüsselzahlen für 2024 bis 2026 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,001982195).

Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2024-2027 vom 16.08.2023, Schnellbrief 265/2023, kann im Jahr 2023 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 1,92 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der vorläufigen Schlüsselzahl erhält die Stadt Pulheim in 2024 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,99 Mio. €. Dies führt zu Mindererträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 von 409.000 €.

Vergnügungssteuer 741.000 €

Basierend auf dem Entwicklungsverlauf der Erträge des Jahres 2023 können Erträge in Höhe von rd. 741.000 € erwartet werden. Dies entspricht der Verbesserung von 41.000 €.

Hundesteuer 393.000 €

Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöhen sich die zu erwartenden Steuererträge um 3.000 €.

Steuer auf Vergnügungen sexueller Art 22.000 €

Die Stadt Pulheim erhebt seit dem 01.01.2017 eine Steuer auf Vergnügungen sexueller Art. Aus dieser Steuer ist ein Ertrag von 22.000 € zu erwarten.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Kompensationszahlungen 4.334.330 €

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 erhält die Stadt Pulheim eine Kompensationsleistung für 2024 i.H.v. 4.334.330 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung von 176.600 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Folgende Ansätze verändern sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024:

Grundsteuer A.....	188.200 €
Grundsteuer B.....	12.500.000 €
Gewerbsteuer.....	35.200.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	46.240.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer.....	4.108.000 €
Vergnügungssteuer.....	751.000 €
Hundesteuer.....	398.000 €
Kompensationszahlungen.....	4.585.710 €

Die Hebesätze bleiben gegenüber 2024 unverändert.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 34,90 Mio. €.

Grundsätzlich wurde bei der Fortschreibung oben dargestellter Ansätze der Orientierungsdatenerlass 2024-2027 mit den benannten Steigerungsraten angewandt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 3.708.400 €

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.708.400 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Land (Schulpauschale/Bildungspauschale) 1.129.500 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 vom 27.10.2023 erhält die Stadt Zuweisungen von rd. 2.259.000 €. Dem konsumtiven Bereich wird wie in den Vorjahren ein Anteil von 50 % = 1.129.500 € zugeordnet.

Zuweisungen Land (Sportpauschale) 102.800 €

Die vorstehenden Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die Sportpauschale.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale 440.000 €

Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale gewährt. Hieraus können zusätzliche Erträge in vorstehender Höhe erwartet werden.

Schlüsselzuweisungen 2.036.100 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 erhält die Stadt Pulheim in 2024 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.036.100 €. Somit ist die Stadt Pulheim auch in 2024 nicht abundant.

Sonstige ordentliche Erträge - 2.540.400 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen gem. § 233a AO 70.000 €

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erträge und Einzahlungen von 70.000 € / Aufwendungen und Auszahlungen von 50.000 €) wird in dem Produkt 16/01/01 nachgewiesen. Dies ist sachgerecht, da die Höhe der Vollverzinsung von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig ist. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" nachgewiesen.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Konzessionsabgabe Wasser 694.000 €
Der Ansatz wurde an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Es kommt zu einer Verbesserung i.H.v. 24 T€.

Konzessionsabgabe Gas 116.400 €
Der Ansatz wurde an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Es kommt zu einer Verbesserung i.H.v. 16 T€.

Konzessionsabgabe Strom 1.660.000 €
Der Ansatz wurde an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Es kommt zu einer Verbesserung i.H.v. 150 T€.

Transferaufwendungen - 31.041.670 € (2024)
34.782.670 € (2025)

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 31.041.670 € teilen sich auf folgende Positionen auf:

Kapitaldienstzuschüsse 10.000 €
Nach den Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete für die Errichtung bzw. den Erwerb familiengerechten Wohnraums bewilligt die Stadt Pulheim Darlehen in Form von Annuitätzuschüssen. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Gewerbsteuerumlage (Normal-Vervielfältiger) 2.410.000 € (2024)
2.572.000 € (2025)

Von dem veranschlagten Aufkommen der Gewerbesteuer müssen im Jahr 2024 insgesamt 2.410.000 € an Gewerbsteuerumlage abgeführt werden. In 2025 sind 2.572.000 € an Gewerbsteuerumlage abzuführen.

Kreisumlage 26.986.000 € (2024)
30.565.000 € (2025)

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Gemäß des Kreishaushaltes 2023/2024 erhöht sich der Hebesatz in 2024 auf 32,70% (2023: 32,60%). Der Rhein-Erft-Kreis teilte mit Schreiben vom 20.10.2023 mit, dass der Hebesatz für 2024 im Rahmen einer Nachtragssatzung auf 30,50% gesenkt wird. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und damit gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet dies für die Stadt Pulheim eine geringfügige Reduzierung der Kreisumlage um 338 T€ auf 26,99 Mio. € im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises beträgt der Hebesatz in 2025 32,70%. Unter Berücksichtigung des Hebesatzes und der Orientierungsdaten erhöht sich 2025 die Kreisumlage auf 30,57 Mio. €

Krankenhausinvestitionsumlage 945.400 €
Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Dem Landeshaushalt ist ein Aufkommen in Höhe von 308,8 Mio. € aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz zu entnehmen und entspricht der Vorjahresveranschlagung. Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen der Stadt Pulheim ist der Ansatz um 4.190 € auf 945.400 € gegenüber 2023 zu erhöhen.

Umlage Mehrbelastung Förderschulen 690.270 €
Die Umlage für die Mehrbelastung für die Förderschulen beläuft sich gemäß des Kreishaushaltes 2023/2024 für 2024 auf 690.270 €. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber 2023 von rd. 11 T€.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 502.900 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Wertkorrekturen zu Forderungen	450.000 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater-, Gutachterkosten.....	2.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Nachzahlungszinsen Finanzamt)	100 €
Abrechnung von Konzessionsabgaben.....	100 €
Zinsen gem. § 233 a AO	50.000 €
Körperschaftsteuer Radio Erft GmbH u. Co. KG	700 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen bei der Gewerbesteuer werden Aufwendungen veranschlagt. Mit einem Teilbetrag von 300.000 € handelt es sich um den korrespondierenden Betrag zur Ertragsposition "Gewerbesteuer". Auf die Erläuterung zu der Position "Steuern und ähnliche Abgaben" wird verwiesen. Weitere 150.000 € werden für Einzelwertberichtigungen vorgesehen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden.

Für evtl. notwendige Beratungen der Stadt werden vorsorglich Mittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus erfolgt hier die Veranschlagung der Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 50.000 €. Auf die Erläuterung zu Position "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Weitere 700 € werden vorsorglich zur Finanzierung der Körperschaftsteuer für die Beteiligung der Stadt Pulheim an Radio Erft GmbH & Co KG veranschlagt. Radio Erft GmbH & Co. KG hat in den vergangenen Jahren einen Gewinn erwirtschaftet und an die Kommanditisten ausgeschüttet.

Finanzerträge -	252.020 € (2024)
	249.630 € (2025)

Die Finanzerträge in Höhe von 252.020 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zinsen 139.820 €

Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 105.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2024 werden Zinserträge i.H.v. 32.820 € erwartet.

Dividenden 112.200 €

Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (60.460 €), der GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (5.070 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (40.870 €). Es erfolgte eine Anpassung an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Zinsen 137.430 €

Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 105.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2025 werden Zinserträge i.H.v. 30.430 € erwartet.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Dividenden 112.200 €

Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (60.460 €), der GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (5.070 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (40.870 €). Es erfolgte eine Anpassung an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 2.501.000 €

Es werden Zinsaufwendungen für Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung i.H.v. 2,5 Mio. veranschlagt.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	4.322.440 €
Sonstige Investitionseinzahlungen -	86.760 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen -	55.000 €

M 20240001 - Kapitalerhöhung Stadtwerke Pulheim GmbH - 55.000 € (2024)
0 € (2025)

Aufgrund des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Pulheim sowie der Planung des Einstiegs in den Geschäftsbereich der erneuerbaren Energien werden künftig entsprechende Investitionen durch die Stadtwerke Pulheim GmbH getätigt. Das entsprechende Eigenkapital soll durch eine Eigenkapitalzuführung durch die Gesellschafter gemäß ihren jeweiligen Geschäftsanteilen erfolgen.

M 20880011 - Investitionspauschale - 3.090.140 €

Auf Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 vom 27.10.2023 kann für 2024 ein Aufkommen von rd. 3,1 Mio. € erwartet werden.

M 20880012 - Schulpauschale / Bildungspauschale - 1.129.500 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 können für investive Zwecke 1.129.500 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

M 20880013 - Sportpauschale - 102.800 €

Nach der Modellrechnung zum GFG 2024 können für investive Zwecke 102.800 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

Tilgung eines Gesellschafterdarlehens - 86.760 €

Aus der Tilgung eines gewährten Gesellschafterdarlehens kann mit jährlichen Rückflüssen in vorstehender Höhe gerechnet werden.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Aufnahme von Krediten für Investitionen - 45.179.470 € (2024)
 34.681.860 € (2025)**

Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen - 45.179.470 € (2024)
 30.431.860 € (2025)

Die Berechnung der Kreditemächtigung erfolgt nach den Vorschriften der Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales nach folgender Matrix:

1		Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit
2	=	Kreditbedarf (Summe 1)
		abzüglich Nebenrechnung bei Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
		Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		abzüglich ordentliche Tilgung
3	-	= verbleibender Überschuss zur Deckung des Kreditbedarfs (Summe 2)
		zuzüglich Nebenrechnung bei Fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
4	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Summe 3)
5	=	Kreditbedarf (Summe 1 ./ Summe 2 + Summe 3)
6		Höchstgrenze = ordentliche Tilgung
7	=	Kreditemächtigung max. in Höhe der ordentlichen Tilgung

Die Kreditemächtigungen wurden entsprechend dieser Matrix berechnet und veranschlagt.

Einzahlungen aus Umschuldungen - 0 € (2024)
 4.250.000 € (2025)

Im Jahr 2025 stehen Darlehen zur Zinsanpassung an. Vorsorglich werden Umschuldungen für den Fall veranschlagt, dass mit den kreditführenden Instituten keine einvernehmlichen Konditionen vereinbart werden können. Der Kredit wird dann getilgt und bei dem Institut mit den günstigsten Konditionen neu aufgenommen.

**Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung - 8.209.530 € (2024)
 16.084.350 € (2025)**

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die ordentliche Tilgung der Investitionskredite nicht mehr, sodass in 2024 und 2025 es erforderlich wird, Kredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen.

**Tilgung von Krediten für Investitionen - 4.200.000 € (2024)
 9.579.490 € (2025)**

Der Betrag von 4.200.000 € in 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 4.200.000 €
 Auszahlungen aus Umschuldungen..... 0 €

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Betrag von 9.579.490 € in 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 5.329.490 €
Auszahlungen aus Umschuldungen..... 4.250.000 €

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung - 0 € (2024)
820.950 € (2025)

Aufgrund des Erfordernisses Liquiditätskredite aufzunehmen, sind ebenfalls entsprechende Tilgungsleistungen zu veranschlagen.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft